



IGBW

GRADUIERUNGS- VERFAHREN

CURRICULUM A
GESTALTPÄDAGOGIK



Wer sich graduieren lassen möchte, meldet sich bis spätestens zu dem auf der Homepage veröffentlichten Termin schriftlich mit dem dort befindlichen Download-Formular **Anmeldung zur Graduierung** bei der Graduierungsbeauftragten an.

Am Anfang des Graduierungsprozesses steht ein **gemeinsames Treffen** aller an der A-Graduierung interessierten mit einem Vertreter des Graduierungsausschusses. Hier wird der Prozessablauf der A-Graduierung vorgestellt und Fragen zur Graduierungsarbeit werden beantwortet. Zu diesem Treffen ist eine Gebühr für die Graduierung von 100,00 € auf das Konto des IGBW zu überweisen. Darin sind die Kosten für das Vorbereitungstreffen, das Lesen der Arbeiten sowie das Kolloquium und die Graduierungsfeier enthalten. (Beschluss MV 2017)

Weiterhin bilden sich **Peergroups**, die sich als konstante Gruppe bis zum Kolloquium mindestens 2x (insgesamt 10 Std.) treffen. Die Gruppenteilnehmer *innen sollen sich gegenseitig durch Intervention in ihrem Prozess begleiten: gegenseitiges Vorstellen der eigenen Arbeit, Feedback und didaktisch-methodischer Unterstützung. Auf diese Weise soll die Graduierungsarbeit inhaltlich und methodisch wachsen und reifen.

Das **Ansuchen um Graduierung** wird mit dem entsprechenden Formular an das IGBW gerichtet, das auf der Homepage www.igbw-ev.de unter A-Graduierung heruntergeladen werden kann. Voraussetzung für die Graduierung ist ein abgeschlossener Grundkurs Gestaltpädagogik nach Albert Höfer und die Mitgliedschaft im IGBW.

Die Graduierungsarbeit kann in der Regel ein Jahr nach Abschluss des Grundkurses eingereicht werden.

Dem Ansuchen ist eine **Dokumentation** beizufügen, z.B. ein Bericht, in dem die Spuren des gestaltpädagogischen Ansatzes im eigenen Wirken beschrieben und reflektiert werden.

Oder ein Entwurf von gestaltpädagogisch orientierten Stundenbildern, Liturgiefeiern oder Vorträgen mit Beschreibung der Durchführung sowie deren Reflexion.

Oder die Darstellung des eigenen Gestalt-Werdegangs über die Grundkurerfahrung hinaus: Was hat sich bei mir verändert? In meiner Arbeit - in meinem Lebensumfeld? Diese Reflexion soll mit der Idee oder dem Entwurf eines gestaltpädagogischen Angebotes, das durchgeführt werden könnte (aber nicht muss), gekoppelt werden. Diese Möglichkeit ist vor allem für Grundkursabsolventen aus Arbeitsbereichen ohne Möglichkeit mit Gruppen zu arbeiten gedacht.

DIE DOKUMENTATION (CA.20 SEITEN) SOLL FOLGENDE GESICHTSPUNKTE BERÜCKSICHTIGEN:

- a) Übersicht über die gestaltpädagogischen Aktionsfelder (z.B. Schule, Gemeinde, Erwachsenenbildung) und ggf. Bestätigung durch die entsprechende Institution.
- b) Darstellung einer Gestaltarbeit aus einem Aktionsfeld:
 - Beschreibung der Adressaten, Ziele, Inhalte und Methoden (vgl. gestaltpädagogisches Quadrat).
 - Dokumentation der Gestaltarbeiten mit Klienten.
Unter anderem soll Methodensicherheit erkennbar sein (z.B. Wie ist eine Fantasiereise aufgebaut? Wie wird eine kreative Arbeit nicht wertend sondern würdigend besprochen?)
- c) Reflexion des Prozesses dieser Gestaltarbeit, z.B.:
 - Kontakt und Kontaktgrenzen (Kontakt zu mir und Kontakt zu den Teilnehmern. Wie entwickelt sich der Kontakt
 - Was war an meiner Arbeit mit... Jugendlichen, Erwachsenen... speziell Gestaltarbeit (z.B. Kontaktprozess, Förderung der Bewusstheit, Zielarbeit)?
 - Reflexion der gestaltpädagogischen Prinzipien dieser Arbeit.
 - Möglichkeiten und Grenzen (Selbstreflexion).

Die Arbeit soll einerseits die eigene Person mit ins Spiel bringen - Welche persönlichen Fragen sind aufgetaucht, welche „Baustellen“ sind sichtbar geworden?

Gab es eine innere Veränderung, Entwicklung, neue Sichtweisen oder neu entdeckte persönliche Fähigkeiten?

Andererseits soll exemplarisch aufgezeigt werden, wie gestaltpädagogisches Wirken im privaten oder beruflichen Umfeld umgesetzt wird (Wo und wie wurden praktische Erfahrungen gesammelt, was gelang gut und was nicht?).

d) Ein besonderes Augenmerk soll auf die Reflexion eines Prozesses gelegt werden (des eigenen und/oder der betreuter Personen), welcher vor allem die Kontakt- und Beziehungsebene berücksichtigt. Wie könnte ein gestaltpädagogisches Weiterarbeiten aussehen?

Das Ansuchen und die Dokumentation sind in doppelter Ausfertigung (gedruckt), sowie als PDF beim graduierungsbeauftragten Vorstandsmitglied für die A Graduierung einzureichen.

- siehe Kontakte auf der Homepage -

Spätester **Abgabetermin** nach Absprache, meist der 10. Januar jeden Jahres.

Die Graduierungsbeauftragte des IGBW leitet die Unterlagen an den Graduierungsausschuss zur Bearbeitung weiter. Dieser überprüft das Ansuchen durch mindestens zwei seiner Mitglieder. Im Bedarfsfall können weitere Unterlagen angefordert werden.

Die bearbeiteten Anträge gehen an den Vorstand des IGBWe.V., der über die Graduierung entscheidet.

Eine Ablehnung der Graduierung muss nicht begründet werden.

Der Vorstand des IGBW lädt einmal jährlich zu einem Kolloquium ein, an dem auch Mitglieder des Graduierungsausschusses beteiligt sind. Dieses Kolloquium ist ein kollegiales Gespräch und dient dem gegenseitigen Kennenlernen sowie dem fachlichen Austausch.

Folgende Punkte sollen zur Sprache kommen:

- Mein persönlicher Weg seit Beginn des Grundkurses
- Die Schwerpunkte meiner schriftlichen Arbeit
- Die Arbeit in der Peergroup
- Vorstellen der Arbeit und wertschätzendes Anteilgeben und Nachfragen
- Mein Engagement im Verein

Die Graduierung wird durch den Vorstand und den Graduierungsausschuss des IGBWe.V. beurkundet. Die feierliche Überreichung der Graduierungsurkunde findet auf der nächstliegenden Mitgliederversammlung statt.

Auskünfte über das Graduierungsverfahren und das Ergebnis erteilt nur der Vorstand.